

Geschäftszeichen:
24-4621.1-193/22 und 24-4622.8193-27/2

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bearbeiter/in: Frau Stech	Telefon: (0821) 327- 2218	Augsburg, 15. Februar 2022
E-Mail-Adresse: katrin.stech@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12218	Zum Schreiben/Anruf vom 13. und 25. Januar 2022

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 **Flächennutzungsplan** Änderung sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

E2, E11 "Bleiche"

der Stadt

Name

Memmingen

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

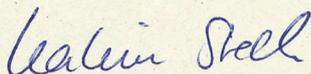
O.g. Bauleitplanvorhaben stehen landesplanerische Belange nicht entgegen. Die übermittelten ergänzenden Unterlagen sind geeignet, den Bedarf für die geplante Ausweisung neuer Wohn- und Mischgebiete nachzuweisen. Wir regen an, die Inhalte der übermittelten ergänzenden Unterlagen zum Bedarfsnachweis in die jeweiligen Begründungen aufzunehmen.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben, bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Stech